

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1654

### **Opferhilfe: Leistungsvereinbarung mit der Dargebotenen Hand Aarau Tel 143**

---

#### **1. Erwägungen**

Im November 1994 schlossen der Vorsteher des Departementes des Innern mit der Dargebotenen Hand Aarau eine sich ohne Kündigung stets erneuernde Leistungsvereinbarung ab, wonach der Dargebotenen Hand Aarau ihre Dienstleistungen an Opfern von Straftaten (jederzeitige Erreichbarkeit und Erstberatung) vergütet werden. Bezogen auf die damalige Wohnbevölkerung der Netzgruppen 062 und 064 wurde ein Betrag von Fr. 9'600.— errechnet (pro Kopf Fr. 0.10), die Vergütung jedoch aus Spargründen um 10% vermindert. Die jährlichen Auszahlungen gingen zu Lasten des Opferhilfekredites.

Im Zuge der periodischen Überprüfung der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen wurde festgestellt, dass sich das Angebot der Dargebotenen Hand im Opferhilfebereich bewährt hat. Angesichts des Zeitablaufs und der damit verbundenen Veränderungen in der Bevölkerung des Kantons (insgesamt sind es nunmehr ca. 250'000 Personen, 102'000 Personen mit Telefonvorwahl 062) scheint es angemessen, eine Anpassung vorzunehmen. Unverändert bleibt die Vergütung von Fr. 0.10 pro Kopf. Analog der Vertragsdauer der bereits im Opferhilfebereich abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ist es angezeigt, diese Leistungsvereinbarung vorerst lediglich für die Jahre 2005 und 2006 abzuschliessen.

#### **2. Beschluss**

Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen mit der Dargebotenen Hand Aarau eine Leistungsvereinbarung 2005 – 2006 abzuschliessen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

ASO (Ablage TSC )

ASO Abt. Soziale Dienste und Vormundschaft (4)

Dargebotene Hand Aarau, Frau Marianne Pfändler, Postfach 2645, 5001 Aarau

Aktuarin SOGEKO